

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	22.07.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0268	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 22			
TOP:	VEP Nr. 22/05 "III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus; 2. Änderung", hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.09.2020			
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.09.2020			
Stadtrat	am:	28.09.2020			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus“ nebst Entwurf der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bauleitplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB.

Begründung:

Nach Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus“ (Drucksache VII/0267) wird dem Stadtrat der Hansestadt Stendal in gleicher Sitzung der Entwurf der 2. Änderung

des VEP's zur Beschlussfassung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Entwurf der Begründung vorgelegt.

Die wesentlichen Änderungen zum Ursprungsbebauungsplan ergeben sich in Bezug auf die Einbeziehung eines weiteren Grundstückes (sh. Aufstellungsbeschluss).

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Hiernach kann auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan
- Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Bewertung und Bilanzierung des grünordnerischen Eingriffs
- Grundlage zur Bilanzierung des grünordnerischen Eingriffs